GESUNDHEITSSENAT

DMS – Deutsche MundgesundheitsStiftung

Beitragsordnung

(gültig ab 01.02.2026)

- **Beitragsklasse I**
  Ärzte und Einzelpraxen (1-2 Ärztinnen/Ärzte)
  160 €/Monat

- **Beitragsklasse II**
  MVZ/ZMVZ, Ärzte, Praxen (> 2 Ärztinnen/Ärzte)
  290 €/Monat

- **Beitragsklasse III**
  Hochschultarif (hauptberufliche Professoren und Dozenten)
  100 €/Monat

- **Beitragsklasse IV**
  Unternehmen und Senats-Fördermitglieder
  ab 400 €/Monat

- **Beitragsklasse DH**
  Dentalhygieniker/innen
  65 €/Monat

Aufnahmegebühr*: Beitragsklassen I-IV: 490 € / Beitragsklasse DH: 290 €

** wird einmalig erhoben u.a. zur Aufnahme in die Mitgliederverwaltung, Erstellung der Zertifikatsurkunde, Erstellung des persönlichen Senatoren-Profils, Setup des Google-Reputationsmanagements*

Die Beiträge verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Zahlungsweise jährlich, halbjährlich, quartalsweise oder monatlich*.*
*(*nur per SEPA-Lastschrift)*

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens 12 Monate. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ende des Mitgliedsjahres schriftlich gekündigt wird.

Der GesundheitsSenat arbeitet gemeinwohlorientiert und unabhängig von politischen und partikularen Interessen. Er finanziert sich daher ausschließlich über die Beiträge seiner Mitglieder.